

Vorlage-Nr.: **2602-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 099-011

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: *L - Landrat*

Produkt: **1.01.01.20 Zentrale Auftragsvergabestelle**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) für den Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schließt im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS) öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach § 24 ff KGG mit den jeweiligen Städten, Gemeinden oder Zweckverbänden ab.
2. Mit den in der Anlage aufgeführten Kommunen und Zweckverbänden wurden bereits öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen.
3. Die Leistungen der ZAvS sind kostendeckend in Rechnung zu stellen.

Begründung:

Bei den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) handelt es sich um verpflichtende Erklärungen nach § 45 Abs. 2 HKO, über die nach § 29 Abs. 1 HKO der Kreistag beschließt.

Anlage:

- Aufstellung IKZ teilnehmende Kommunen und Zweckverbände

Alternativen:

- keine